

# Schutzart IP44 bei Leuchten

## FRAGESTELLUNG

*Wir haben Einbaustrahler der Schutzart IP44 in einen Dachüberstand eingebaut. Nach dem Einbau drangen Insekten von oben in den Leuchtenkörper ein, sichtbar durch Ablagerungen auf dem Leuchtenglas. Am Leuchtenkörper selbst ist die Schutzart mit IP44 angegeben. Aus meiner Sicht ist die Leuchte mangelhaft, da der Verwendungszweck entsprechend der angegebenen Schutzart nicht zutreffend ist.*

*Sehen Sie das auch so?*

*E. O., Hamburg*

## ANTWORT

Die Angabe der Schutzart – gekennzeichnet durch das von der IEC definierte IP-System (Ingress Protection) mit zwei Ziffern – beschreibt den Schutz einer Leuchte gegen das Eindringen von Fremdkörpern (erste Kennziffer) und Wasser (zweite Kennziffer).

Im Falle der Schutzart IP 44 bedeutet das einen Schutz gegen das Eindringen von Fremdkörpern größer 1 mm und gegen Spritzwasser. Der Schutz gegen das Eindringen von Fremdkörpern gilt für alle Richtungen. Das Eindringen in diese

1-mm-Barriere stellt für viele Insekten keine Hürde dar.

## Wasserschutz gilt für Lichtaustrittsfläche

Im Fall einer Deckeneinbauleuchte gilt der Schutz gegen das Eindringen von Wasser nur für die Seite der Lichtaustrittsfläche. Allerdings müssen Deckeneinbauleuchten, die für die Montage im Freien vorgesehen sind, im Deckeneinbaubereich mindestens tropfwassergeschützt sein.

*F. Lindemuth*